



Mindestinhalt der Antragsunterlagen für die Anzeige von Planung und Betrieb sowie wesentliche Änderung von öffentlichen Kanalisationsnetzen für Schmutz- und Mischwasser (§ 57 Abs. 1 LWG)

Die Entwurfsunterlagen für die Anzeige von Planung und Betrieb sowie wesentliche Änderung von öffentlichen Kanalisationsnetzen nach § 60 Abs. 7 WHG i.V.m. § 57 Abs. 1 LWG NRW sollten i.d.R. die nachfolgenden Unterlagen / Angaben umfassen:

Erläuterungsbericht:

- Allgemeine Beschreibung zum Entwässerungsverfahren, Maßnahmen zur Netzbewirtschaftung, Angaben zum Verbleib des Abwassers, Maßnahmen zur Flächenabkopplung
- Beschreibung der Standorte der geplanten Sonderbauwerke und des Abwasserfließweges unter Berücksichtigung der betroffenen Sonderbauwerke bis zur Kläranlage oder Übergabepunkt.
- Beschreibung der Wasserschutzgebiete sowie der festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete
- Beschreibung des Bestands (Netz und Sonderbauwerke) sowie Gegenüberstellung mit dem Zustand nach erfolgter Umsetzung der angezeigten Planung im Hinblick auf die einzuhalten a.a.R.d.T. insbesondere DWA A 102, A118
- bei Änderungen und Erweiterungen des Abwassernetzes sind vorhandene und ggf. bereits zugestimmte oder genehmigte Entwässerungs- und Bauwerksplanungen einzuarbeiten
- Beschreibung der Übernahme und Übergabe von Abwasser von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Indirekteinleitern
- Angaben zu verwendeten Unterlagen und berücksichtigten Planungen Dritter (z.B. vorliegende Gewässerverträglichkeitsnachweise, Fremd- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte, wasserwirtschaftlich relevante Planungen von Indirekteinleitern, Planungen der Wasserverbände und Gewässerunterhaltungspflichtigen)
- Erläuterung der Bemessungsgrundlagen einschl. eventueller Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/-menge, Abwasserinhaltsstoffe, Konzentration und Frachten, zukünftige Entwicklung)

- Ausführungen zum Fremdwasseranfall und dessen Ermittlung einschl. Bilanzierung (Messungen, Literaturwerte, Schätzungen, etc.)
- Art des Berechnungsverfahrens für das Kanalnetz (ggf. Simulationsmodell), die Grunddaten der Bemessung und die Grunddaten der Nachweise und Annahmen; Angaben zur Ermittlung der kanalisierten Flächen $A_{Ek}/A_{b,a}$ Angabe, ob das Netz kalibriert worden ist (Angabe der Güte des Modells)
- Nachweis der Bemessung des Systems gemäß Regelwerk; Nachweis der Überstausicherheit und der Überflutungssicherheit gem. Regelwerk der DWA und DIN EN 752. Die Ergebnisse der durchgeführten Berechnungen sind als Anlage beizufügen.
- Allgemein nachvollziehbare Bemessung gem. Regelwerk von Sonderbauwerken für den Bestand und die Planung für
 - Düker,
 - Pumpstationen (siehe gesonderte Information zum Mindestinhalt),
 - Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle und Regenrückhaltebecken auf dem Fließweg (auch wenn diese generell bereits in einem anderen Verfahren wie Schmutzfrachtberechnung, Generalentwässerungsplan, o.ä. volumenmäßig nachgewiesen worden sind).
 - Die Drosselabflüsse der Sonderbauwerke müssen mit den Daten aus der Schmutzfrachtberechnung übereinstimmen.
→ggf. ist eine Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Abwasserverband erforderlich;
- Bei der Planung von RRB oder RÜ: Anforderungen an die Gewässergüte; Aussagen zu den Gewässern, die durch die Abwasseranlagen beaufschlagt werden, insbesondere zur deren Vorbelastung, Bewertung des Wasserkörpers gem. WRRL sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen. Nachweise der Gewässerverträglichkeit der Einleitungen aus den Sonderbauwerken gem. DWA M 102-3 / BWK-M 3-3 oder vergleichbar
- Angaben zum Betrieb der durch die Planung betroffenen Sonderbauwerke (Wartung, Instandsetzung, Messtechnik, Energieversorgung, Notstromversorgung, Havariemanagement, Reststoffentsorgung, etc.)

Zeichnerische Darstellungen (die folgenden Maßstäbe sind empfohlene Größen):

- Übersichtsplan (mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/Teileinzugsgebiete, Darstellung der Entwässerungsverfahren, Darstellung des Abwasserfließweges unter Berücksichtigung der betroffenen Sonderbauwerke bis zur Kläranlage oder Übergabepunkt)
M = 1 : 25.000
- Übersichtslageplan (mit Darstellung der umliegenden Bebauung / Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutzgebiete)
M = 1 : 25.000

- Übersichtslageplan mit **farbiger** Eintragung der Einzugsgebiete mit den wesentlichen Nutzungsarten (BauNVO), den Abwasserkanälen und Schächten, der durch die Planung betroffenen Sonderbauwerke und ihrer Einleitungsstellen in Gewässer
M = 1 : 5.000
- Übersichtslageplan mit den Befestigungsgraden inkl. Flächenkategorisierung gem. DWA A 102-2 / BWK-A 3-2
M = 1 : 5.000
- Lagepläne mit Teileinzugsflächen, Abwasserkanälen und Schächten, Sohl- und Deckelhöhen, besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, Fernleitungen, Verkehrswege etc.)
M = 1 : 500
- Netzplan mit den Ergebnissen der Überstau- und Überflutungsprüfung
M = 1 : 500
- Längsschnitte der geplanten Haltungen und der Haltungen bis zum nächsten Sonderbauwerk
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) der durch die Planung betroffenen Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe, Pumpwerke, etc.) mit allen betriebsrelevanten Armaturen;

Hinweis:

Die Regelung gem. § 57 Abs.1 LWG NRW entfaltet keine Konzentrationswirkung.

Die Planung löst i.d.R. weitere rechtliche Verfahren aus. Bei ggf. vorhandener Betroffenheit ist vom Antragsteller eigenständig Kontakt mit der jew. zuständigen (Fach-) Behörde aufzunehmen:

- z. B. Baugenehmigung
- z. B. Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes, des Wasserschutzgebietes und der Deiche, etc.
- z.B. Genehmigung zum Bau in Überschwemmungsgebieten, etc.
- z.B. alle naturschutzrechtlichen Belange (Eingriff in Natur und Landschaft) sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde separat zu klären.

Anzahl der Ausfertigungen der Unterlagen:

Die Unterlagen sollen in digitaler Form vorgelegt werden. Die Art der Vorlage ist jeweils mit der zuständigen Sachbearbeitung vorab abzustimmen. Für die Vorlage der digitalen Unterlagen sind die Vorgaben des Merkblattes für digitale Dokumente („Merkblatt Anforderungen an elektronische Dokumente“) zwingend zu beachten. Dieses kann auf der Homepage der Bezirksregierung Münster heruntergeladen werden:

<https://www.bezreg-muenster.de/themen/umwelt-und-natur/wasserwirtschaft/abwasser/kommunale-abwasserbeseitigung>

Die Zusammenstellung dient der Orientierung und ist in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragstellung abzustimmen.